

Beteiligung der Gemeinde an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

I. Sachverhalt

a. Ausgangslage

Der Grundgedanke für „EnBW vernetzt“ vor 5 Jahren war es, dem Wunsch der Kommunen nachzukommen und diese an den Netzen, dem Herzstück der EnBW zu beteiligen. Auch die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke OEW, über die mehrere Landkreise im Regierungsbezirk Tübingen an der EnBW beteiligt sind und das Land Baden-Württemberg, als Anteilseigner der EnBW, waren Ideengeber. Das machte und macht Sinn, denn die Energiewende findet schließlich in den Verteilnetzen der Kommunen statt.

Vor diesem Hintergrund bietet die EnBW mit „EnBW vernetzt“ eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Netze BW GmbH an. Berechtigte Kommunen können sich im Verbund mit anderen Kommunen an der Netze BW GmbH beteiligen. Die Kommunen erhalten eine einfache Möglichkeit, an den Themen der Zukunft „dicht“ dran zu sein, mitzureden, mitzugestalten und am stabilen wirtschaftlichen Erfolg der Netze BW GmbH teilzuhaben. Der direkte Draht in den Aufsichtsrat, zur Geschäftsführung und zum Vorstand der EnBW garantiert, dass kommunale Belange gehört und besser verstanden werden.

214 Kommunen in Baden-Württemberg sind aktuell mittelbar mit 307 Mio. € an der Netze BW GmbH beteiligt. Das sind 40 % der berechtigten Konzessionskommunen und knapp 14 % des Unternehmenswerts der Netze BW GmbH.

b. Beteiligungsstruktur

Die Gemeinde Seitingen-Oberflacht hat die Möglichkeit, mittelbar über die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Dabei handelt es sich um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Die Beteiligung kann alle fünf Jahre aufgestockt, abgestockt oder gekündigt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Ausgleichszahlung (Rendite) für den jeweils nächsten fünfjährigen Renditezeitraum festgelegt und kommuniziert. Kommunen können mit Wirkung zum 01.07.2025 neue Anteile zeichnen.

Die Höhe der jeweiligen Anteile ist grundsätzlich frei wählbar. Die Gemeinde Seitingen-Oberflacht kann sich von dem Mindestbetrag mit 200.000 € bis zum individuellen Maximalbetrag mit 783.930 € beteiligen.

Voraussetzung der Beteiligung ist, dass die Netze BW GmbH zum 01.04.2024 zugleich Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Strom- und/ oder Gasverteilnetzes ist.

Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt; eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Die garantierte Ausgleichzahlung beträgt 4,38 %.

Die Ausgleichzahlung an die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG unterliegt der Kapitalertragsteuer. Die Kapitalertragsteuer beträgt derzeit 26,38 % (25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag i. H. v. 5,5 %).

Werden die Anteile im Bereich der Vermögensverwaltung gehalten, kann die Kapitalertragsteuerbelastung auf 15,83 % (15 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätsbeitrag) reduziert werden.

Werden die Anteile einem Betrieb gewerblicher Art (BgA) zugeordnet, erfolgt die steuerliche Verrechnung individuell durch den Steuerberater der Kommune.

c. Informations-, Kontroll- und Mitspracherechte

Aus der Beteiligung ergeben sich insbesondere umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG.

Die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG hat darüber hinaus ein Vorschlagsrecht für die Bestellung von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Netze BW GmbH.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Sowohl bei der der EnBW als auch bei ihrer Tochter Netze BW handelt es sich um starke Teilnehmer am Energiemarkt. Die Mehrheit der EnBW und damit auch der Netze BW liegt in öffentlicher Hand (Land und Kommunen). Ein finanzielles Engagement in diesen Bereichen wäre für die Gemeinde eine sichere Geldanlage.

Bei der Entscheidung über die Frage einer Beteiligung muss berücksichtigt werden, dass die Netze BW bei einer erfolgreichen Vermarktungsphase von Januar bis März 2025 im Auftrag der NetCom BW den Glasfaserausbau in unserer Gemeinde durchführen wird und im Zuge dieser Baumaßnahme auch Netzverstärkungsmaßnahmen am Stromnetz in der Gemeinde mit ausführen möchte. Als an der Netze BW beteiligter Partner hätte die Gemeinde hier einen größeren Einfluss auf einzelne Maßnahmen.

Darüber hinaus würde unserer Gemeinde nach Abzug aller Kosten ein beachtlicher jährlicher Ertrag zufließen. Bei einer maximalen Beteiligung in Höhe von 783.930 Euro betragen diese 27.982 Euro. Diese Erträge sind auf fünf Jahre garantiert.

III. Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

„EnBW vernetzt“ wurde der Landeskartellbehörde für Energie und Wasser (kartellrechtliche Prüfung) und den Regierungspräsidien (kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Prüfung) von der Netze BW detailliert vorgestellt und erörtert. Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit gab es keine Einwände. Darüber hinaus sind sowohl der Gemeindegtag, der Städtetag als auch der Landkreistag eingebunden. Da die Gemeinde Seitingen-Oberflacht die Beteiligung über eine Kreditaufnahme finanzieren möchte, sind sowohl die Beteiligung als auch Kreditermächtigung im Haushaltsplan 2025 zu veranschlagen. Diese Kreditermächtigung unterliegt im Rahmen des Haushaltsplans 2025 der Genehmigungspflicht durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Seitingen-Oberflacht beteiligt sich mit 783.930 € an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG und damit mittelbar an der Netze BW GmbH.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zugehörigen Verträge im Namen der Gemeinde Seitingen-Oberflacht zu unterzeichnen.

Seitingen-Oberflacht, 14.01.2025


Buhl, Bürgermeister